



ZURICH®

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Herrn/Frau/Firma

Zurich Kunden Service
53287 Bonn

Telefon: 0228 268-2683

Sach-Schadenanzeige

Schaden-Nummer

Versicherungsschein-Nummer

Name des Versicherungsnehmers

Telefon

Fax

Mobiltelefon

E-Mail

Zuständig Herr Frau

Betriebsart

Anschrift

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Die Entschädigung soll geleistet werden an
auf nachstehendes Konto

Versicherungsnehmer oder an _____

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

Schadenart

- Feuer
- Sturm
- Beraubung
- Betriebsunterbrechung
- Einbruchdiebstahl
- _____
- Leitungswasser
- Glasbruch
- _____

Allgemeine Angaben

Wann ist der Schaden eingetreten?

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Wann wurde der Schaden bemerkt?

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Wo ist der Schaden entstanden?
(genaue Anschrift)

Wie hoch schätzen Sie den Schaden?

_____ EUR

Wie ist der Schaden entstanden?
(Es wird um eine ausführliche Schilderung
der bekannten oder mutmaßlichen Ursache
gebeten.)



0 1 8 6 0 2 1 6 1 1 4 4

Wer hat den Schaden verursacht?
(Bitte Name und Anschrift angeben)

Ist der Schadenverursacher haftpflichtversichert?

nein ja, bei _____

ggf. Vers.-Schein-Nr. _____

Waren die Versicherungsräume zur Zeit des Schadens unbenutzt/unbewohnt?

nein ja, seit _____

Grund: _____

Befanden sich im gleichen Gebäude über/unter/seitlich angrenzende, leer stehende, unbeaufsichtigte, unbenutzte Räume?

nein ja, seit _____

Grund: _____

Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen?

Sind die vom Schaden betroffenen Sachen anderweitig versichert?

nein ja, bei _____

ggf. Vers.-Schein-Nr. _____

Haben Sie schon früher Schäden dieser Art erlitten?

nein ja, am _____

Schadenhöhe: _____ EUR

Welcher Versicherer hat Entschädigung geleistet oder abgelehnt?

Wann und von wem wurden die Räume zuletzt renoviert?

In welchen Wohnungen/Räumen sind Gebäudeschäden entstanden?

Wer ist Mieter der Wohnungen/Räume?

Wo besteht dessen Hausratversicherung?
(ggf. Vers.-Schein-Nr.)

Polizeiliche Meldung

Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden müssen der Polizei angezeigt und ihr ein Verzeichnis ggf. entwendeter Gegenstände eingereicht werden.

Gemeldet am: _____

Dienststelle: _____

Verzeichnis eingereicht am: _____

Aktenzeichen/Tagebuch-Nr.: _____

Feuerschäden

An welcher Stelle bzw. Gegenstand ist der Brand entstanden/der Blitz eingeschlagen?

Brandschaden Blitzschlag

Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden

Einbruchdiebstahl

Welche Einbruchmerkmale sind sichtbar?

Waren Türen, Fenster und Behältnisse verschlossen?

ja nein

War die Einbruchmeldeanlage zur Schadenzeit

a) funktionsfähig?

ja nein

b) eingeschaltet?

ja nein

Wurde der Alarm ausgelöst?

ja nein

Es sind
Gegenstände entwendet worden, die nur unter
vereinbartem Verschluss (einfacher Verschluss, im
ungepanzerten oder gepanzerten Geldschrank,
Tresorraum) versichert sind.

keine folgende

Wo und wie waren sie zur Zeit des Schadens auf-
bewahrt?

Welche Umstände haben den Einbruch begünstigt
(z. B. Gerüstbau, Bauarbeiten, ruhender Betrieb
usw.)?

Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden

Beraubung

Auf welche Weise ist Gewalt gegen eine Person
oder Drohung mit Gefahr für Leib und Leben
angewendet worden?

Leitungswasserschäden

Der Schaden ist entstanden durch

Rohrbruch Frost schadhafte
Dichtungen etc.
 Verstopfung Platzen von
Verbindungsschläuchen

Der Schaden ist entstanden an

Kalt- bzw. Warmwasserversorgung
 Abwasserleitung
 Heizung Fußbodenheizung
 sanitäre Anlagen Ventile/Hähne o. ä.
 Regenfallrohre

Die Schadenstelle befindet sich

innerhalb des Gebäudes
 unter dem Kellerfußboden
 außerhalb des Gebäudes
 innerhalb des Vers.-Grundstücks
 außerhalb des Vers.-Grundstücks

Waren vom Schaden betroffene Gegenstände
unter Straßenhöhe gelagert?

nein ja

Welche?

In welcher Höhe über dem Fußboden befanden
sie sich?

Bei Schäden an Bodenbelägen bitte folgende Fragen beantworten:

Art des Bodenbelages?

Teppichboden PVC/Linoleum

Wer hat ihn angeschafft?

Gebäude-/Wohnungseigentümer
 Mieter Vormieter
 Versicherungsnehmer

Wie ist er verlegt?

lose leicht verklebt
 fest verklebt verspannt

Was befindet sich darunter?

Estrich/Beton PVC/Linoleum
 Holzdielen/Parkett

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in/bevollmächtigten Vertreters/in